

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2018

Nr. 2018/129

Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz Weiterführung und Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode 2017 - 2021

1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2013 ist das revidierte Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Zum selben Zeitpunkt haben die drei kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) ihre Arbeit aufgenommen. Als interdisziplinäre Fachbehörden übernehmen die KESB sämtliche Aufgaben, in denen im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahrens Massnahmen nach neuem Recht angeordnet, fortgeführt oder aufgehoben werden. Demgegenüber nehmen die kommunal geführten Sozialregionen bzw. deren Sozialdienste sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit den nötigen Abklärungen wahr und stellen letztlich den Vollzug der Massnahmen sicher.

Nach einer ersten Aufbauphase der neuen Behördenstrukturen wurde im Oktober 2013 vom Regierungsrat mit RRB 2013/1912 für die Legislatur 2013 – 2017 eine „Begleitgruppe zur Unterstützung des Aufbaus behördlicher Strukturen und zur Klärung von Schnittstellen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz“ eingesetzt. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialregionen, des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der KESB und des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) tagte quartalsweise. Im Rahmen der Begleitgruppe wurden Empfehlungen, Merkblätter und Richtlinien erarbeitet. Ausserdem wurden die aktuellen Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Solothurn diskutiert und Schnittstellen geklärt.

Das Gremium hat sich in der Legislatur 2013 – 2017 bewährt und konnte dazu beitragen, die behördlichen Strukturen und die Kooperation zwischen den verschiedenen im Kindes- und Erwachsenenschutz involvierten Behörden und Gremien zu stärken.

2. Erwägungen

2.1 Weiterführung der Begleitgruppe

Die „Begleitgruppe zur Unterstützung des Aufbaus behördlicher Strukturen und zur Klärung von Schnittstellen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz“ soll für die Legislatur 2017 – 2021 als „Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz“ weitergeführt werden.

2.2 Zusammensetzung der Begleitgruppe

Der Kindes- und Erwachsenenschutz stellt im Kanton Solothurn ein Leistungsfeld dar, welches zwischen kantonalen und kommunalen Strukturen aufgeteilt ist. Vor diesem Hintergrund soll die Begleitgruppe paritätisch ausgestaltet sein.

In die Begleitgruppe sollen von Seiten des Kantons die jeweiligen Präsidien der drei KESB, eine Person, welche die Aufsichtsbehörde nach Art. 441 Abs. 1 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907, SR 2010) in Verbindung mit § 129 EG ZGB (Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954, BGS 211.1) vertritt und die Leitung des Amtes für soziale Sicherheit, welchem die KESB zugeordnet sind, Einsitz nehmen.

Von kommunaler Seite sollen je eine Leiterin oder ein Leiter einer Sozialregion pro Einzugsgebiet der drei KESB und eine Vertretung des VSEG Einsitz nehmen. Der geographischen Besonderheit des Einzugsgebiets der KESB Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein soll Rechnung getragen werden, indem beide Amteien mit einer Vertretung in der Begleitgruppe vertreten sind. Eine Amtei soll dabei eine politische Vertretung abstellen.

2.3 Auftrag des Gremiums

Das Gremium soll sich grundsätzlich nur jenen Fragestellungen zuwenden, die überregionale bzw. gesamtkantonale Bedeutung haben und bei denen eine regional unterschiedliche Praxis stossend erschiene. Im Rahmen dieser grundsätzlichen Ausrichtung erhält das Gremium folgende Aufträge:

- Erkennen und Erfassen der Entwicklungen bei der Bewältigung der behördlichen Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Ergebnisse sind protokollarisch festzuhalten und der Vorsteherin des Departements des Innern regelmässig zur Kenntnis zu bringen.
- Erarbeiten und Verabschieden von Empfehlungen, Merkblättern und Richtlinien im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz.
- Erkennen und Klären von Schnittstellen zwischen den kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den kommunalen Sozialregionen und deren Sozialdiensten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen.
- Erarbeiten von Empfehlungen an den Regierungsrat zur allfälligen Anpassung gesetzlicher Grundlagen im spezifischen Leistungsbereich.

3. Beschluss

3.1 Als Mitglieder der Begleitgruppe Kindes- und Erwachsenenschutz werden rückwirkend für die Legislatur 2017 – 2021 gewählt:

Als Vertretung für den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):

- Herr Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

Als Vertretung der Sozialregionen:

- Herr Michel Tschanz, Leiter Sozialdienst der Sozialregion Untergäu (SRU)
- Herr Kurt Bloch, Präsident Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu
- Frau Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste der Stadt Solothurn
- Frau Doris Zobrist, Leiterin Sozialdienst der Sozialregion Dorneck

Als Vertretung der Amtsleitung ASO und der Aufsichtsbehörde

- Frau Claudia Hänzi, Chefin ASO (Vorsitz)

- Frau Monica Sethi Waeber, Leiterin Aufsichtsbehörde KESB

Als Vertretung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

- Frau Barbara Gloor Estermann, Präsidentin der KESB Region Solothurn
- Herr Jürg Vöggtli, Präsident der KESB Olten-Gösgen
- Herr Rolf Eggenschwiler, Präsident der KESB Thal-Gäu/Dorneck-Thierstein

3.2 Der Auftrag des Gremiums ergibt sich aus den Erwägungen (Ziffer 2.3).

3.3 Die Entschädigung der Mitglieder, welche nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, BOR (2018-001)

Präsidien der KESB (3); Versand durch ASO/LON

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,
4564 Obergerlafingen

Regionaler Sozialdienst Untergäu SRU, Herr Michel Tschanz, Bachstrasse 13, 4614 Hägendorf

Soziale Dienste der Stadt Solothurn, Frau Domenika Senti, Barfüssergasse 17, Postfach 460,
4502 Solothurn, interne Post

Sozialdienst der Sozialregion Dorneck, Frau Doris Zobrist, Hauptstrasse 33, 4143 Dornach 2

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu, Herr Kurt Bloch, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Übrige Sozialdienste der Sozialregionen (11); Versand durch ASO/LON

Trägerschaften der Sozialregionen (13); Versand durch ASO/LON

Staatskanzlei (2); Rol, Ste

Aktuariat SOGEKO